



Befristete Einstellungsmöglichkeiten für Lehramtsstudierende

Um den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung begegnen zu können, sind Einstellungen im größeren Umfang notwendig. Daher werden weiterhin zusätzliche Mittel über die Vertretungsmittel hinaus für befristete Einstellungen insbesondere von **Studierenden, die sich in einem lehramtsbezogenen Masterstudium** befinden, bereitgestellt. Besonderer Bedarf besteht dabei aufgrund der Umsetzung des Ganztagsanspruchs an den Grundschulen sowie in den Fächern des MINT-Bereichs und in den Fächern Musik, Kunst und weiteren Fächern je nach Lehramt. **Insbesondere an den nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I und in bestimmten Landkreisen besteht ein hoher Bedarf an allen Fächern**, der nicht nur auf das kommende Schuljahr begrenzt sein wird.

Wenn Sie sich in einem **lehramtsbezogenen Masterstudium** befinden, können Sie sich für eine Unterrichtstätigkeit während Ihrer Studienzeit bewerben. Dadurch können Sie zusätzlich zu den im Studium – entsprechend der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen – verpflichtend festgelegten Praxiselementen weitere wichtige Erfahrungen in Ihrem zukünftigen Beruf erlangen, die Arbeit in Schule unterstützen und dabei gleichzeitig einen Hinzuverdienst erhalten. Die befristete Unterrichtstätigkeit in der Schule erfolgt **als Nebentätigkeit**, das Studium bleibt die Haupttätigkeit. Die Tätigkeit in der Schule soll zu keiner wesentlichen Überschreitung der Regelstudiendauer im Masterstudium führen.

Voraussetzung ist entweder der Nachweis des Bachelorabschlusses / polyvalenter Mehrfachbachelor mit Lehramtsoption sowie der Nachweis für das aktuelle **lehramtsbezogene** Masterstudium oder der Nachweis bei Lehramtsstudierenden, die ein Lehramtsstudium mit erster Staatsprüfung studieren und in dem betreffenden Lehramt bereits mindestens 180 Leistungspunkte erzielt haben.



Studierende, die noch keinen Bachelor- bzw. Masterabschluss vorweisen können, haben die Möglichkeit, sich initiativ als pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter unter <https://www.eis-online-nilep.niedersachsen.de> zu bewerben. Die Tätigkeit in der Schule sollte jedoch zu keiner wesentlichen Überschreitung der Regelstudiendauer im Masterstudium führen.

Die Einstellungen erfolgen befristet als Tarifbeschäftigte in Teilzeitbeschäftigung entweder sachgrundlos für mindestens sechs Monate mit einer Verlängerungsoption des Vertrages bis zu einer Dauer von zwei Jahren oder mit Sachgrund (insbesondere im Rahmen eines Vertretungsvertrags) mit einer entsprechenden Dauer entsprechend der Bedarfslage der Schule. Die Befristungsmöglichkeit wird im Einzelfall geprüft. Die Unterrichtstätigkeit kann als Nebentätigkeit zum

Studium, das als „Haupttätigkeit“ gewertet wird, ausgeübt werden. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen und der Einstellungsmöglichkeit gemäß Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), i.d.R. in die Entgeltgruppe 11 TV-L.

Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit der fachlichen Bedarfe der jeweiligen Schulen nach Abstimmung zwischen ausgewählter Lehrkraft und der Schulleitung in den studierten Unterrichtsfächern oder im Zusammenhang von Fördermaßnahmen.



Die Bewerbung geben Sie bitte online im Einstellungs- und Bewerbungsportal [EiS-Online](#). Bitte nutzen Sie dort die Bewerbungsmöglichkeit für den sogenannten **Quereinstieg**, die auch für Personen mit noch nicht abgeschlossener Lehramtsausbildung vorgesehen ist. Dort erhalten Sie weitere Informationen, z. B. zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig zu schicken. Zusätzlich übermitteln Sie bitte die Unterlagen per E-Mail an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Ihren regionalen Einsatzwünschen entsprechend.

Die Kontaktdaten finden Sie [hier](#).